

Aufarbeitung Missbrauch

**Hearing mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen
Erzbistum Berlin**

**Katholische Akademie in Berlin
Dienstag, 22.06.2021 / 18:30 bis 20:00 Uhr**

Johannes Norpoth

Betroffenenbeirat bei der DBK
Mitglied im Sprecherteam

Eingangsstatement
-Es gilt das gesprochene Wort-

Sperrfrist: 22.06.2021 / 19:00 Uhr

Meine sehr geehrten Damen und Herren hier in der katholischen Akademie Berlin und in der digitalen Welt,
sehr geehrter Herr Erzbischof Dr. Koch, Herr Generalvikar Kollig,

zunächst ein herzliches Dankeschön für die Einladung zu dieser spannenden Veranstaltung.

Auch wenn das Thema unseres heutigen Abends ja sicherlich kein erfreuliches ist, haben wir es ja hier mit den wohl tiefsten Abgründen menschlichen Daseins in unserer Kirche zu tun, freue ich mich dennoch, mal wieder in Berlin, mal wieder auch hier in diesem Hause zu sein.

Ich war einige Jahre Gast des außerhalb von pandemischen Zeiten jährlich stattfindenden Treffens der katholischen Kirche in Deutschland, dem Michaelsempfang. Sie merken, ich bin quasi Familienmitglied – seit Jahrzehnten engagiert, zunächst in der Pfarrgemeinde – dann auf Diözesan- und Bundesebene, insbesondere im Kolpingwerk. Insofern haben Sie es bei mir nicht mit einem Außenstehenden zu tun, der als Opfer sexualisierter Gewalt Gerechtigkeit und Genugtuung von einer Organisation einfordert, die ob ihrer strukturellen Bedingungen und Verfasstheiten sexualisierte Gewalt bis heute begünstigt, sondern auch und vor allem mit einem Kenner der Szene, mit jemandem, der nicht von der oder die, sondern von unserer Kirche bisher gesprochen hat und auch weiterhin sprechen wird.

Ich gebe offen zu: Ein gewisser Grad an Schizophrenie muss einem schon Inne wohnen, Opfer und Engagierter in der Kirche zu sein. Aber, auch das gehört zur Wahrheit: Unsere Kirche hat mir unfassbares Leid UND ebenso unfassbare Glückmomente gebracht. Ohne unsere Kirche hätte ich z.B. nie meine Frau kennengelernt, die es nun schon dokumentenecht seit mehr als dreißig Jahren mit mir aushält und ich kann Ihnen sagen, dass dies, auch bzw. gerade im Kontext der sexualisierten Gewalt, die mir damals in meiner Heimatgemeinde durch den Kaplan widerfahren ist, oftmals kein leichter Weg gewesen ist. Wirkliche Leichtigkeit verspüre ich eigentlich erst seit meinem Statement zur Digitalkonferenz des Synodalen Wegs, weil mit diesem Zeitpunkt ein über Jahrzehnte andauerndes Versteckspiel endlich ein Ende gefunden hat. Auch deshalb bin ich dankbar, an solchen Veranstaltungen wie heute teilnehmen zu dürfen als sprachfähiges Opfer, als Überlebender sexualisierter Gewalt, der aber sein Leben einigermaßen erfolgreich und geordnet in Familie und Beruf gestaltet hat und dies auch in Zukunft tun kann.

Dieses Glück ist aber sicher nicht jedem Opfer sexualisierter Gewalt vergönnt und es finden sich unzählige, unfassbar traurige, dramatische, wütend machende Biographien von Menschen, die das erlebte Trauma bisher nicht haben überwinden können, ja bisweilen nicht selbständig lebensfähig sind.

Machen wir uns dies immer wieder bewusst:

Immer dann, wenn wir über die Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in unserer Kirche reden- auch heute, wenn wir hier in diesem Rahmen miteinander ins Gespräch kommen.

Immer dann, wenn wir, z.B. im Synodalen Weg, um die großen Zukunftsfragen für und in unserer Kirche diskutieren.

Immer dann, wenn wir als Betroffenenbeirat mit der Bischofskonferenz um eine nachhaltige und notwendige Verbesserung der immer noch völlig unzureichenden Anerkennung des erlittenen Leids ringen.

Wir reden hier nicht um virtuelle Effekte, um eine entemotionalisierte und kaum fassbare Metaebene – wir reden bei der Aufarbeitung immer um Schicksale, um gestörte Biographien,

zerstörte Hoffnungen und Träume. Bedenken wir immer: Für die Opfer sexualisierter Gewalt hört die Auseinandersetzung mit dem Trauma nie auf, niemals!

Dieses Wissen, dieses Bewusstsein um die Situation der Betroffenen - Opfer – Überlebenden muss grundsätzlich alle Überlegungen, Diskussionen, Maßnahmen im Hinblick auf eine Aufarbeitung prägen, bei uns allen immer präsent sein.

Und wenn dem so ist, dann lösen sich auch Forderungen, Wünsche glücklicherweise in Luft auf, die gerne in Sätzen gipfeln wie „... irgendwann muss ja auch mal Schluss sein! ... “. Sexualisierte Gewalt, also die Taten wie auch der desaströse Umgang damit, der letztlich in ein kollektives Organisationsverschulden mit überdiözesaner Vertuschung und Täterfürsorge geführt hat, ist Teil unserer jüngsten Kirchengeschichte und er wird immer Teil unserer Kirche bleiben. Entscheidend ist daher, wie wir damit umgehen: Wie die Organisation Kirche endlich sach- und fachgerecht reagiert, um sexualisierte Gewalt in Gegenwart und Zukunft unmöglich zu machen, um die Geschehnisse der zurückliegenden Jahrzehnte opferorientiert aufzuarbeiten und um die Betroffenen – Opfer – Überlebenden endlich wertschätzend zu entschädigen. In allen drei vorgenannten Themenbereichen haben wir heute, 11 Jahre nach dem Bekanntwerden der grausamen Geschehnisse am Canisius-Kolleg, immer noch derart viel Luft nach oben, dass die Frage berechtigt ist, was denn in eben diesen zurückliegenden 11 Jahren geschehen, respektive nicht geschehen ist?

Dabei ist mir ein Punkt sehr wichtig:

Wenn ich von Aufarbeitung, von Verantwortung für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft im Kontext sexualisierter Gewalt rede, dann spreche ich sicher nicht nur den Klerus an. Auch die Laien haben regelhaft durch Wegsehen, aber auch durch aktive Vertuschung und Druck auf Opfer und deren Familien dazu beigetragen, dass unsere Kirche ein sicherer Ort für Täter war und zum Teil auch heute noch ist. Was unter dem Begriff Ko-Klerikalismus erst langsam in die Diskussionen, z.B. in Synodalem Weg und ZdK einfließt, ist wesentlicher Teil eines Fundaments, auf dem Täterstrategien sicher aufgebaut und über Jahrzehnte hinweg stehen konnten.

Ich will Ihnen gerne dazu einige Punkte benennen:

Stellen Sie sich eine Pfarrgemeinde in den 70'er, 80'er Jahren vor. Blühende Jugendarbeit, junge Geistliche, die sich engagieren für die katholische Jugend vor Ort in Gruppenstunden und offenen Angeboten, aber auch in der Begleitung von Ferienfreizeiten. In einer solchen Freizeit kommt es zu einem massiven, sexuellen Übergriff, das Opfer kann sich glücklicherweise dem weiteren Täterzugriff entziehen, rennt zu einer Begleiterin der Freizeit und offenbart sich. Das Kind erwartet Hilfe, Unterstützung, Rettung und bekommt: Eine Ohrfeige, wird öffentlich zurechtgewiesen, weil der Kaplan sowas ja nicht mache!

Stellen Sie sich eine andere Pfarrgemeinde vor, z.B. mitten in einem Ballungszentrum, großstädtisches Milieu. Am Ende einer langfristig angelegten Täterstrategie kommt es zur massiven sexualisierten Gewalt oder nennen wir es beim Namen: Zu einer Vergewaltigung eines 12 jährigen Jungen. Der Täter, Kaplan in der Gemeinde, hoch engagiert, hoch angesehen, gesellschaftlich etabliert in den besten, sozialen Kreisen mit einem Engagement für Jugendlichen und junge Erwachsene, dass diese Pfarrgemeinde bis dahin nicht kannte. Hier das Opfer – da der Täter – wem wäre wohl in der Pfarrgemeinde geglaubt worden, wenn sich das Opfer oder seine Familie offenbart hätten?

Stellen Sie sich einen Betroffenen vor, dessen Tat aus staatlicher Sicht verjährt war, und im kirchenrechtlichen Verfahren eine Möglichkeit auf Gerechtigkeit gesehen hat. Drei Jahre nach

seiner ersten Mitteilung an das zuständige Ordinariat und nachdem er seine Geschichte bereits dreimal vier verschiedenen Personen erzählt hat, bekommt er eine Einladung in das für den Fall zuständige Offizialat mit der Bitte, eine erneute Zeugenaussage vor dem Kirchengericht abzugeben. Er kommt dieser Bitte nach – und am vereinbarten Termin sieht er sich dann neben dem Offizial vier weiteren Priestern, darunter auch dem kirchenrechtlichen Verteidiger des Täters, gegenüber. Von diesen fünf verabschiedet sich dann während der Zeugenbefragung einer mit dem Hinweis, er müsse einen wichtigen Termin im Bistum wahrnehmen und man möge doch bitte Verständnis dafür haben.

Und ein letztes Beispiel:

Befragung eines Opfers als Zeuge durch ein Kirchengericht in Deutschland. Das Opfer, zum Tatzeitpunkt 10 Jahre alt, wird gefragt, ob er damals den Eindruck hatte, der Täter habe zum Zeitpunkt der Tat keine ausgereifte Persönlichkeit gehabt. Da wird tatsächlich angenommen, 10 jährige Kinder hätten in der Tatsituation eine Wahrnehmungsfähigkeit, die im psychologischen Themenkreis eine mehrjährige Ausbildung erfahren muss.

Ich überlasse es gerne Ihrem geschätzten Urteilsvermögen, wie Sie diese Beispiele hier bewerten, das Letzte stammt übrigens aus dem Jahr 2021.

Für mich zeigt es nur allzu deutlich, dass sexualisierte Gewalt in unserer Kirche immer Teil unserer Geschichte sein wird und das wir alle, Kleriker wie Laien, alle Anstrengungen unternehmen müssen, um die Vergangenheit ordentlich und professionell aufzuarbeiten und die Gegenwart wie Zukunft sicher und ohne jedwede Form sexualisierter Gewalt zu gestalten.

Und genau dafür braucht es Gestaltungsmacht, respektive Verantwortungsträger, die diese ja auch kirchenrechtlich zugeordnete Gestaltungsmacht endlich nutzen und sich auf den Weg machen, die spürbare Veränderungen initiieren, Probleme nicht nur identifizieren, sondern deren notwendige Lösungen mutig umsetzen. Das sind sie der Kirche, das sind sie den Betroffenen – Opfern – Überlebenden schuldig.

Das Gutachten der Kanzlei Redeker – Sellner – Dachs zeigt ja, wie im Übrigen alle bekannten Gutachten anderer Bistümer das auch tun, sehr detailliert und deutlich auf, dass die bischöflichen Verwaltungen in Bezug auf ihre internen Regelungen und Prozesse erheblich Luft nach oben haben.

Formulieren wir es einfach mal so, wie es ist: Desaströse Aktenführung, katastrophale und nicht geordnete Prozesse, fehlende Leitungskompetenz, ganz zu schweigen von der fachlichen Kompetenz.

Damit ich nicht falsch verstanden werde: Das Gutachten bezüglich des Erzbistums Berlin weicht da nicht von denen der Bistümer aus Köln oder Aachen ab oder zeigt ein anderes Bild von Organisationsanalysen, die in anderen Bistümern mit Blick auf die Personalarbeit durchgeführt worden sind – es geht also um eine grundsätzliche Struktur der Personalarbeit und die führt, die bekannten Gutachten zeigen das leider sehr deutlich auf, zu gewaltbegünstigenden Situationen und zu einem ausgesprochen gut funktionierenden Täterschutz.

Es braucht jetzt die Initiative aller und die mutigen Entscheidungen der Verantwortungsträger, sowohl auf Seiten der Laien, aber auch und vor allem auf Seiten des Klerus. Und es geht ja zunächst nicht um Dinge, die in der Weltkirche entschieden werden müssen. Der professionelle Umgang mit Verfahren angezeigter Taten sexualisierter Gewalt, eine transparente und nachvollziehbare Dokumentation, die ebenso professionelle wie empathische und eine Retraumatisierung verhindernde Begleitung von Opfern in ihrer Rolle

als Tatzeugen sind alles keine Fragen der Glaubenskongregation oder einer nationalen Bischofskonferenz, sondern können von jedem Ortsordinarius entschieden und umgesetzt werden.

Die Leistungen in Anerkennung des Leids sind Fragen, die zwar auch auf diözesaner Ebene entschieden werden könnten, aber hier hat sich die Deutsche Bischofskonferenz ja auf ein einheitliches System verständigt: Die im Herbst 2020 verabschiedete Novellierung, im Übrigen ohne Beratung von Betroffenen und unter Ausblendung der Ergebnisse der eigenen Expertenkommission aus Herbst 2019 zustande gekommen, befördert weiter Unzufriedenheit und Retraumatisierung. Und es braucht auch hier Mut und Tatkraft für ein eindeutiges Zeichen der Wertschätzung und des ehrlichen Umgangs mit Betroffenen – Opfern – Überlebenden, dass im Übrigen nicht darin enden darf, die Verwaltungsprozesse zu optimieren und zu beschleunigen: Es bedarf endlich einer Leistungshöhe, die mindestens den wirklichen Willen auf Ausgleich und Anerkennung des erlittenen Leids zum Ausdruck bringt und einem Zugang zu eben diesen Leistungen, der jede Gefahr der Retraumatisierung ausschließt.

Was ist also gefordert im Hier und Jetzt aus meiner Sicht als Betroffener:

Die Zeit der Problemidentifizierung und der Analyse ist vorbei – es geht jetzt darum, Lösungswege zu gehen, notwendige Entwicklungsprozesse und Veränderungen zu beschließen und umzusetzen – auf inhaltlicher, organisatorischer wie auch auf personeller Ebene. Aber immer unter Bezugnahme auf die Betroffenen – Opfer – Überlebenden:

Denen ist nicht damit geholfen, dass ein mögliches Machtvakuum, ganz gleich wo, dazu führt, dass die Aufarbeitungs- und Changeprozesse wegen fehlender Entscheidungsmacht ins Stocken geraten. Dieser Teil der Aufarbeitung, also die Übernahme von Verantwortung der Entscheidungsträger, ist natürlich wichtig und wichtiger, wesentlicher Bestandteil von Aufarbeitungsprozessen. Für mich ist das aber in der jetzigen kirchenrechtlichen Verfasstheit unserer Kirche im Regelfall der Endpunkt eines solchen Prozesses.

Oder, um es mit dem von mir hochgeschätzten Sozialreformers und Priesters, des seligen Adolph Kolping zu sagen:

„ Schön reden tut's nicht, die Tat zielt den Mann!“

In diesem Sinne lege ich Ihnen allen, hier in der Akademie, aber auch den Teilnehmenden in der digitalen Welt diese Aufforderung des seligen Adolph Kolping dringend ans Herz. Ich bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die sich nun anschließende Diskussion.

Hinweise zum Referenten/Autor:

Johannes Norpoth, geboren 1967 in Gelsenkirchen, ist Betroffener/Opfer sexualisierter Gewalt im Kontext seiner ehemaligen Heimatgemeinde in Essen. Der Diplom-Sozialwissenschaftler engagiert sich seit vielen Jahren ehrenamtlich in unterschiedlichen Funktionen in der katholischen Kirche, unter anderem als Diözesanvorsitzender des Kolpingwerks Diözesanverband Essen sowie als Mitglied im Bundesvorstand des Kolpingwerks Deutschland. Er gehört dem Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz und dort dem insgesamt vierköpfigen Sprecherteam des Beirats an. Johannes Norpoth ist seit seiner letzten Vollversammlung als Einzelpersonlichkeit Mitglied im Zentralkomitee der Katholiken ZdK.

Kontaktdaten:

Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz

Email: j.norpoth@betroffenenbeirat-dbk.de

Internet: www.betroffenenbeirat-dbk.de

Korrespondenzanschrift des Betroffenenbeirats:

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz

Büro für Fragen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich
und für Fragen des Kinder- und Jugendschutzes

Kaiserstr. 161 - 53113 Bonn

Tel. +49 (0)228/103-0

Fax. +49 (0)228/103-450